NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung des

Gemeinderates Margetshöchheim

am Mittwoch, 10.10.2012

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Beratungsberechtigten waren 14 anwesend, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

01	ISEK, Vorstellung der Ziele und Projekte
02	Stellungnahme zur 11.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leinach
03	Wasserversorgung, Information über das weitere Verfahren nach Behandlung der Petition
04	Festlegung der Holzpreise 2012/2013

Sitzung am: 10.10.2012

Öffentliche Sitzung

TOP 01 ISEK, Vorstellung der Ziele und Projekte

Im Rahmen des ISEK fand am Mittwoch, 19.09.2012 in der Margarethenhalle die Ideenwerkstatt mit ca. 40 interessierten Bürgerinnen und Bürgern statt. Die Bürger hatten Gelegenheit, sich zu folgenden Themenfeldern zu äußern:

- > Freizeitlandschaft am Main
- ➤ Das Gartendorf
- ➤ Wohnen und Leben.

Die Ergebnisse der Ideen sind in der Sitzungsvorlage dokumentiert und wurden von Herrn Prof. Schirmer in der Sitzung vorgetragen. Sie sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Im Anschluss an den Vortrag wurde aus dem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass bei den vorgeschlagenen Projekten auch unter Berücksichtigung der Finanzierungsmöglichkeiten Prioritäten gebildet werden müssen. Hierzu seien auch die Möglichkeiten der Förderung abzuklären. Es sollte abschließend eine Konzentration auf realisierbare Vorhaben erfolgen, wobei insbesondere die Gestaltung um den neuen Mainsteg sowie die Verbindung zur Ortsmitte einen Schwerpunkt bilden werde.

Zur Vorbereitung der einzelnen Ziele und Projekte wurde ein "ISEK-Workshop" am Samstag, den 01.12.2012 ab 9 Uhr vereinbart. Die Präsentation im Rahmen einer Bürgerversammlung verschiebt sich daher in den Januar 2013.

TOP 02 Stellungnahme zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Leinach

Die Gemeinde Leinach beabsichtigt, die bestehenden Sondergebietsflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen zu erweitern. Die beplante Fläche liegt im Bereich zwischen der Gemarkungsgrenze zu Margetshöchheim und der bestehenden Windkraftanlage mit 3 Windrädern und umfasst ca. 20,5 ha. Bedingt durch die Abstandsflächen zu bestehenden Windkraftanlagen wären hier gem. Entwurfsbegründung max. 1 bis 2 Windkraftanlagen möglich.

Die Gemeinde Leinach hatte eine Voruntersuchung mit Windhöffigkeitsstudie der möglichen Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen durchgeführt. Während einige Flächen aufgrund des zu kleinen Flächenzuschnitts ungeeignet erscheinen, konnte bei anderen, westlich bzw. südwestlich gelegenen Flächen keine Zustimmung im Gemeinderat erreicht werden. Die Ausweisung zusätzlicher Flächen beschränkt sich daher auf die o.g. Fläche.

Der Gemeinderat stellte fest, dass die beplante Fläche in Leinach an die für die Gemeinde Margetshöchheim einzig mögliche Fläche zur Ausweisung von Windkraftanlagen angrenzt. Es sei daher anzustreben, dass eine gemeindeübergreifende Planung im Sinne der Empfehlungen des Windenergieerlasses durchgeführt wird und zunächst das Standortpotential auf der angrenzenden Fläche in Margetshöchheim geprüft wird. Weiterhin wurde erörtert,

Seite: 3

Sitzung am: 10.10.2012

dass Kooperationsmöglichkeiten im Sinne der Richtlinie "Nachhaltige Stromerzeugung durch Kommunen und Bürgeranlagen" geprüft werden sollten.

Nach weiterer Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit der Gemeinde Leinach ins Benehmen zu setzen, um im Falle eines Standortpotentials für Windkraftanlagen eine gemeindeübergreifende Planung durchzuführen. Hierzu sind zunächst Voruntersuchungen zur Standorteignung erforderlich.

13:0 Stimmen.

TOP 03 Wasserversorgung, Information über das weitere Verfahren nach Behandlung der Petition

Der Petitionsausschuss hat die gemeindliche Eingabe am 24.05.2012 beraten und an die Staatsregierung mit der Maßgabe überwiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser unabhängig vom Vorliegen eines neuen Gutachtens erteilt wird. Wasserrechtliche Auflagen sollen nur dann gefordert werden, soweit punktuell Daten für eine Aktualisierung bzw. Klärung zwingend notwendig sind.

Zwischenzeitlich wurde mit von der Gemeinde beim LRA Würzburg beantragt, im Sinne dieses Beschlusses die Genehmigung für weitere 20 Jahre auszusprechen. Am 26.09.2012 hat ein weiteres Gespräch mit dem Referatsleiter des LRA, Herrn Pahlke stattgefunden, in welchem er deutlich machte, dass er eine gemeinsame Erörterung der Angelegenheit mit der Wasserwirtschaft im LRA Würzburg vor Erlass der weiteren Genehmigung für erforderlich hält.

Der Gemeinderat zeigte sich sehr erstaunt über die abweichende Interpretation des Beschlusses des Petitionsausschusses durch die staatlichen Behörden. Für eine frühzeitige Klärung der Angelegenheit soll eine Gesprächsrunde mit der unteren Wasserrechtsbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt bis Ende November 2012 einberufen werden, um detailliert die konkreten Forderungen der Wasserwirtschaft zu erfahren bzw. zu erörtern.

TOP 04 Festlegung der Holzpreise 2012/2013

Zum Schreiben der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg B.V. vom 26.09.2012 und auf Grundlage der Holzpreise der beiden vorangegangenen Jahre entschied der Gemeinderat, die bisher festgelegten Holzpreise unverändert beizubehalten, zumal diese Preise bereits den Bewerbern genannt wurden.

Für künftige Preisfestlegungen in den nächsten Jahren sollte rechtzeitig eine entsprechende Beschlussvorlage mit dem Preisverlauf der letzten Jahre und einer Beschlussempfehlung der Verwaltung vorgelegt werden.